

Stenographischer Bericht

31. Sitzung des steiermärkischen Landtages

II. Periode.

30. Juni 1925.

Inhalt:

Personalien: Rücklegung des Abgeordnetenmandates Pichler (875).

Angelobung Pfortner (875).

Wahl eines Mitgliebes des Hauptausschusses, des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses an Stelle Pichler (875); eines Ersatzmannes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses an Stelle Rutschak (875).

Tagesordnung: Abfehung der gefamten für die Sitzung vorgeschlagen gewesenen Tagesordnung und an deren Stelle Verhandlung über die Punkte 1—3 (875 u. 878).

Auflage: Beilagen Nr. 99 und 100 und das Verzeichnis Nr. 19 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (876).

Zuweisungen: Beilagen Nr. 99 und 100 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (876).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über Beilage Nr. 100, Gesetz, betreffend Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und bundesstraßenmäßige Instandsetzung der „Unteren Murtalstraße“. — Dringliche Behandlung. — Bericht-erstatte Rutschak (878). — Annahme des Antrages (878).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.-Zl. 410, Reg.-Vorl., betreffend Ankauf des Antonienheimes in Wehelsdorf. — Dringliche Behandlung. — Bericht-erstatte Schreckenthal (878). — Annahme des Antrages (878).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E.-Zl. 406, Reg.-Vorl., betreffend die Bösung der zu Gunsten des Landes Steiermark bestehenden grundbüchlichen Eintragung auf der Realität des alten Stadttheaters. — Dringliche Behandlung. — Bericht-erstatte Riemelmoser (879). — Annahme des Antrages (879).

Anträge: Der Obmännerkonferenz, Zl. 411, betreffend die Abänderung der Verfassung des Landes Steiermark und Schaffung eines Amtes der Landesregierung (875). Dringliche Behandlung (875). — Begründung Dr. Enge (877). — Annahme der Anträge (877).

Köbler, Tausk, Zl. 412, betreffend Erhöhung der Anzahl der weltlichen Schülerinnen an der Krankenpflegeschule in Graz (879).

Anfragen: Dr. Köbler, Dr. Oberegger, Nr. 68, an den Landeshauptmann wegen Wiedergutmachung der durch die jugoslawische Besetzung steirischer Gebiete verursachten Schäden (876). — Dringliche Behandlung (876). — Begründung Dr. Köbler (876). — Beantwortung Dr. Rintelen (876).

Dr. Köbler, Dr. Oberegger, Nr. 69, an den Landeshauptmann, betreffs des Abbaues der Fürstfelder Realschule (875). — Dringliche Behandlung (876). — Begründung Dr. Oberegger (876). — Beantwortung Dr. Rintelen (877).

Kandler, Gatz, Riemer, Nr. 70, an den Landeshauptmann, wegen Auflösung des Bundesstüttes in Pieber (879).

angezeigt hat, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklege. An seiner Stelle wurde Herr Abg. Eduard Pfortner zur heutigen Sitzung eingeladen. Ich ersuche den Genannten, durch die Worte: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann feste und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu geloben“. (Geschieht.)

Da Abg. Pichler Mitglied des Hauptausschusses, des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses war, ist über Vorschlag der sozialdemokratischen Partei je ein Mitglied in diese Ausschüsse zu wählen. Zur Erstattung eines Vorschlages erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Pongraz das Wort.

Pongraz: Ich stelle den Antrag, in den Hauptausschuß zu wählen den Herrn Abg. Wallisch an Stelle des Herrn Abg. Pichler, in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß an Stelle des Herrn Abg. Pichler den Herrn Abg. Rutschak, ferner in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Herrn Abg. Stamek als Ersatzmann für den in diesen Ausschuß als Ersatzmann entsendet gewesenen Herrn Abg. Rutschak zu entsenden und in den volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle des Herrn Abg. Pichler den Herrn Abg. Pfortner zu wählen.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche diesen Vorschlägen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Die von mir vorgeschlagene Tagesordnung wird über Beschluß der Obmännerkonferenz zurückgestellt.

Die Obmännerkonferenz beantragt, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

Dringlichkeitsantrag der Obmännerkonferenz, betreffend die Abänderung der Verfassung des Landes Steiermark und Schaffung eines Amtes der Landesregierung.

Des weiteren nach Beschlußfassung der zuständigen Ausschüsse:

Die Beilage Nr. 100, Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, Gesetz, betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und bundesstraßenmäßige Instandsetzung der „Unteren Murtalstraße“.

E.-Zl. 410, Regierungsvorlage, betreffend den Ankauf des Antonienheimes in Wehelsdorf.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Köbler, Dr. Oberegger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann betreffs des Abbaues der Fürstfelder Realschule,

Präsident Köbler eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Minuten vormittags.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen, daß Abg. Anton Pichler mit Schreiben vom 5. Juni 1925

und eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Dr. Oberegger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Wiedergutmachung der durch die jugoslawische Besetzung steirischer Gebiete verursachten Schäden.

Beide Anfragen entsprechen den Bestimmungen der Geschäftsordnung, ich werde diese zu Beginn der Sitzung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 99 und 100 und das Verzeichnis Nr. 19 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 99 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 100 dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

Der Straßen- und Brückenbauausschuß wird ersucht, nach der eingetretenen Pause in einer Sitzung diese Vorlage sofort in Verhandlung zu nehmen.

Des weiteren werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen, wie folgt (verliest auch die Überschriften):

E.-Zl. 402, 406, 407 und 410 dem Finanzausschusse,

E.-Zl. 404 dem Landeskulturausschusse.

Da die Regierungsvorlage E.-Zl. 410 über Vorschlag der Obmännerkonferenz im dringlichen Wege behandelt werden soll, wird auch der Finanzausschuß gebeten, in der eintretenden Pause sofort die Behandlung dieser Vorlage vorzunehmen.

Ich schreibe nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfragen.

Dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Dr. Oberegger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Wiedergutmachung der durch die jugoslawische Besetzung steirischer Gebiete verursachten Schäden.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrate Dr. Hübler das Wort.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Wie bekannt, drangen die Jugoslawen zur Zeit des Umsturzes weit in das untersteirische Gebiet vor und zwar ganz widerrechtlich weit über die durch den Friedensvertrag von St. Germain gezogenen Grenzen. Es wurden damals Radkersburg und Umgebung, Spielfeld, die Gegend von Leutschach, Soboth und noch verschiedene andere Orte bis Ende Juli 1920 besetzt gehalten und dann gelang es endlich mit Hilfe einer Entente-Kommission unter der Leitung des britischen Obersten Goffet die widerrechtlich besetzten Gebiete zu befreien und die Jugoslawen in die ihnen gezogenen Schranken zurückzuweisen. Außer unfäglichen persönlichen Unbilden hat unsere steirische Grenzbevölkerung damals auch schweren materiellen Schaden infolge Sachbeschädigung und Plünderung zu erleiden gehabt. Anlässlich der Räumung der besetzten Gebiete wurde die Bevölkerung von der Entente-Kommission aufgefordert, diese Schäden, die sie erlitten hat, namhaft zu machen und in diesem Sinne wurden auch die Anmeldungen von der Entente-Kommission entgegengenommen. Trotz verschiedener Bemühungen ist aber bis heute keinem einzigen der Geschädigten irgendein Schaden wieder

gutmacht worden. Es ist natürlich im Interesse des Landes Steiermark und der Abgeordneten, die dazu berufen sind, die Rechte dieser schwer geprüften Bevölkerung zu wahren, daß da endlich Wandel geschaffen wird.

Infolgedessen gestatten wir uns, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten: „Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die nötigen Schritte bei der Bundesregierung zu unternehmen, um den zahlreichen, durch die widerrechtliche jugoslawische Besetzung geschädigten Personen zu ihrem Rechte zu verhelfen und alles Geeignete zu veranlassen, daß der unserer Grenzbevölkerung zugefügte Schaden wieder gutgemacht werde?“

Dr. Rintelen: Die vorliegende Frage ist bereits ein Gegenstand vieler Arbeit gewesen, und zwar sowohl der Zentralbehörden wie auch der Landes- und Lokalbehörden. Es ist auch seitens der Landesregierung wiederholt interveniert worden. Ich werde die heutige Interpellation zum Anlasse einer neuerlichen energischen Betreibung in der Behandlung dieser Sache nehmen. (Beifall.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Behandlung der zweiten

dringlichen Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Dr. Oberegger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend den Abbau der Fürstensefelder Realschule.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Oberegger das Wort.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Wie schon einige Male, so ist auch neuerlich durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht die Oberstufe der Fürstensefelder Realschule aufzulassen und wird die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse dieser Anstalt nicht mehr stattfinden. Das bedeutet den Abbau der Anstalt überhaupt. Die Fürstensefelder Realschule ist im Jahre 1909 errichtet worden, weil in diesem verkehrspolitisch vernachlässigten Teile der Steiermark, von dem aus finanziellen Gründen die Grazer Mittelschulen nur schwer besucht werden können, das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer eigenen Realschule besteht. Nach dem Anschlusse des Burgenlandes an Österreich gewann die Anstalt eine erhöhte Bedeutung, weil für das südliche Burgenland überhaupt keine andere Mittelschule vorhanden ist, als die Fürstensefelder Realschule. Wie sehr diese Anstalt einem tatsächlichen Bedürfnisse der Bevölkerung entspricht, geht daraus hervor, daß die anteren Klassen einen immer stärkeren Besuch aufweisen, so daß die erste Klasse im Vorjahre schon auf 51 Schüler gestiegen ist. Auch der Zuzug aus dem Burgenlande wird immer größer. Ferner hat die Stadtgemeinde Fürstensefeld für diese Anstalt große Opfer gebracht, so auch in der letzten Zeit durch die Errichtung eines Studentenheimes. Der gesamten oststeirischen Bevölkerung wird ein großer Schaden zugefügt, der in keinem Verhältnisse zu dem finanziellen Erfolg steht. Es ist noch zu bemerken, daß im Lande Steiermark überhaupt nur auf 60.000 Bewohner eine Mittelschule kommt, selbst wenn man die drei bestehenden Privatschulen miteinrechnet.

Wir richten daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, seinen ganzen Einfluß bei dem Bundesministerium dahin geltend zu machen, daß diese Anstalt unserer österrischen Bevölkerung erhalten bleibe.“

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Die Frage der Fürstfelder Realschule ist bereits zum Gegenstande wiederholter Interventionen gemacht worden. Ich habe auch persönlich beim Herrn Unterrichtsminister vorgesprochen, der sich eben auf die bestehenden Abbauvorschriften stützt und sagt, daß er in dieser Angelegenheit sich in einer zwingenden Situation befinde. Nun hat auch der Landesschulrat neuerlich Schritte unternommen und es findet, da am Samstag der Herr Bürgermeister von Fürstfeld mit dem Herrn Abg. Bauer bei mir war, über deren Intervention morgen oder übermorgen eine neuerliche Vorsprache beim Herrn Unterrichtsminister statt, um, wenn möglich diesen Schritt noch abzuwenden und werde ich mich wohl bei dieser Vorsprache auf die heutige dringliche Anfrage stützen können. (Beifall.)

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Als nächster Punkt kommt zur Verhandlung der **Dringlichkeitsantrag der Obmännerkonferenz, betreffend die Abänderung der Verfassung des Landes Steiermark und Schaffung eines Amtes der Landesregierung.**

Zur Begründung dieses Antrages erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Enge das Wort.

Dr. Enge: Hoher Landtag! Nach Artikel 1 des steirischen Landesverfassungsgesetzes vom 26. September 1920, LGBl. Nr. 1/1921, hat die gegenwärtig bestehende steiermärkische Landesverfassung nur solange Geltung, bis die Kompetenzbestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 1, Artikel 10—13 und 15 in Kraft treten. Wie bekannt, liegt bereits den gesetzgebenden Körperschaften in Wien eine diesbezügliche Regierungsvorlage vor und soll nach Berichten, die uns zugekommen sind, diese Regierungsvorlage noch im Juli 1925 in Wien verabschiedet werden. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, das vorläufige Landesverfassungsgesetz in ein endgültiges umzuwandeln, insbesondere auch deshalb, um Bestimmungen in der Landesverfassung zu treffen, in welcher Art die Geldgebarung der Länder zu überprüfen sein wird und zwar deshalb, weil die von mir angezogene Bundesverfassungsnovelle folgende Bestimmung in Aussicht nimmt: Der Oberste Rechnungshof hat auch die Gebarung der Länder zu überprüfen. Wenn das Land nicht selbst Kontrolleinrichtungen schafft, durch die die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Landesgebarung laufend überprüft wird und deren Unabhängigkeit von der Landesregierung dadurch gesichert ist, daß der Vorstand dieser Kontrollstelle vom Landtage bestellt und abberufen wird und nur diesem verantwortlich ist, so hat der Oberste Rechnungshof sich nicht nur um die formelle, sondern auch auf die materielle Überprüfung des Landeshaushaltes auszu dehnen. Weiters bereiten die gesetzgebenden Körperschaften in Wien eine Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz vor, mit welchem Grundsätze für die

Einrichtung der Ämter der Landesregierungen getroffen werden sollen, welche Vorlage eine vollkommene Umwälzung der Landesverwaltung mit sich bringen wird. Um während der Übergangszeit Störungen in der Landesverwaltung vermeiden zu können, wird es notwendig sein, auch diesbezüglich eine gesetzliche Regelung Platz greifen zu lassen. Die Schaffung des neuen Landesverfassungsgesetzes wird dem Landtage Gelegenheit bieten, verfassungsgesetzlich festzulegen, daß Beschlüsse über das Besoldungssystem für die aktiven und pensionierten Landesbeamten dem Landtage vorbehalten bleiben.

Ich habe die Ehre, im Namen der Obmännerkonferenz im Einvernehmen mit sämtlichen im Landtage vertretenen Klubs folgende Anträge zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es ist ein viergliedriger Ausschuß zu bestellen, in den jede der Landtagsparteien ein Mitglied zu entsenden hat. Dieser Ausschuß hat im Einvernehmen mit dem Referenten der Landesregierung für Verfassungsangelegenheiten den Entwurf einer Landesverfassung auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen, in den besonders Bestimmungen über eine Kontrolle der Landesfinanzen im Sinne der Bundesverfassungsnovelle aufzunehmen sind;

der gleiche Ausschuß wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann und der Landesregierung alle jene Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, daß neuzuschaffende Ämter der Landesregierung rechtzeitig und ohne Störung der Landesverwaltung in Tätigkeit treten kann.“

Ferner wolle der hohe Landtag beschließen (liest):

„Die von der Landesregierung bisher festgesetzten Dienst- und Ruhegehälter der Landesbeamten haben, insoweit nicht der Landtag eine Abänderung beschließt, ungeändert zu bleiben.“

(Die Anträge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine Viertelftunde und ersuche den Straßen- und Brückenbauausschuß sich zur Behandlung der Beilage Nr. 100 und den Finanzausschuß sich zur Behandlung der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlage E.-Zl. 410, betreffend Ankauf des „Antonienheimes“ in Wehelsdorf, zurückzuziehen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten vormittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 12 Uhr 40 Minuten mittags wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die Sitzung wieder und fahre in der Behandlung der Tagesordnung fort.

Es gelangt zunächst zur Verhandlung der **mündliche Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über die Beilage Nr. 100, Gesetz, betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und bundesstraßenmäßige Instandsetzung der „Unteren Murtalstraße“.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ruschak, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Rutschak: Hohes Haus! Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat die vorliegende Beilage Nr. 100, Gesetz betreffend die Bildung einer Konkurrenz für die Erhaltung und bundesstraßenmäßige Instandsetzung der „Unteren Murtalstraße“ eingehend beraten. Der Motivenbericht weist darauf hin, daß bereits 1922 das Land und die Bundesregierung sich bemüht haben, daß diese Straße von der Bundesstraßenverwaltung übernommen werde möge. Nach langen Verhandlungen wurde endlich eine Einigung gefunden, dahingehend, daß unter den beteiligten Faktoren, das sind der Bund, das Land und die in Betracht kommenden Bezirke, eine Konkurrenz geschaffen wurde. Ich glaube, nachdem das hohe Haus die Vorlage gedruckt vor sich hat, daß es sich erübrigt, die einzelnen Paragraphen des Gesetzes vorzulesen. Ich bitte namens des Straßen- und Brückenbauausschusses um unveränderte Annahme der Vorlage.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über **E.-Zl. 410, betreffend Ankauf des „Antonienheimes“ in Wehelsdorf.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Präsident **Schreckenthal**. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Schreckenthal: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über den Antrag der Landesregierung, der dahingehend, das „Antonienheim“ in Wehelsdorf anzukaufen. Dem hohen Landtage wird bekannt sein, daß wir den Beschluß gefaßt haben, die Ackerbauschule in Grottenhof nach der Richtung auszubauen, daß ein neuer Schüttboden dort errichtet werde, daß wir der Pflanzenbaustation in Grottenhof eine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit geben. Das sind Beschlüsse, welche der Landtag bereits gefaßt hat. Der Landtag hat aber außerdem auch den Beschluß gefaßt, — und die Landesregierung hat die Absicht, diesen Beschluß durchzuführen — auf Erweiterung des Internates, der Schaffung von Arbeiterwohnungen und eines entsprechenden Obstkellers, sowie Errichtung eines Schüttbodens. Für das Land Steiermark hat sich nun die günstige Gelegenheit ergeben, das direkt an Grottenhof angrenzende „Antonienheim“ zu erwerben, und zwar um den Preis von 800.000.000 K., welcher Kauf als außerordentlich günstig bezeichnet werden muß. Grottenhof bekommt dadurch die Möglichkeit, Wohnungen zu schaffen für Beamte und Lehrer, wodurch in der heute bestehenden Anstalt Räume frei werden, welche dann zur Erweiterung des Internates und Unterbringung des Krankenzimmers verwendet werden können. Der Bericht der Landesregierung sieht auch vor, daß die Buchstelle, welche der hohe Landtag beschlossen hat, dort untergebracht werden kann. Es haben aber in der Obmännerkonferenz alle Parteien unserem Vorschlage zugestimmt, die Buchstelle, die nur zwei Räume braucht, im Gebäude des Landesamts Hauses unterzubringen, weil es aus praktischen Gründen nicht angezeigt wäre, die Buchstelle in Wehelsdorf zu errichten, denn es wird sich kaum jemand, wenn er

nach Graz kommt, entschließen, wegen der Buchstelle nach Wehelsdorf zu fahren. Nichtsdestoweniger bleibt der Wert des „Antonienheimes“ für das Land ein ganz ungeheurer, weil das Land sich dadurch die Kosten, welche der Landtag für Grottenhof bereits beschlossen hat, erspart. Das „Antonienheim“ war seinerzeit im Besitze der Bankierswitwe Antonie Neuhold und diese hat es dem Herrn Kanonikus Dr. Neubauer vermacht, welcher es wieder dem Stiftungs-Waisenhaus Mariatrost vermacht hat. Das Land hat den Kaufpreis nicht sofort zu zahlen, sondern es ist ein Übereinkommen getroffen, wonach das Land den Betrag zum jeweiligen Einlagezinsfuß der österreichischen Nationalbank, das ist dormalen mit 11 Prozent, zu verzinsen hätte. Sollte das Land die Landesanleihe, von welcher wiederholt gesprochen wurde, bekommen, dann kann dieser Betrag aus dieser Landesanleihe eventuell zurückgezahlt werden. Das wird man natürlich nur dann tun, wenn der Zinsfuß ein wesentlich höherer ist, sonst wird die Stiftung nicht drängen, weil sie das Kapital nicht verwenden darf, sondern nur die Zinsen. Der Betrag für die Zinsenzahlung wird im Kapitel 6 eingestellt und werden dafür die Beträge, welche für Umbauten eingestellt sind, entfallen.

Der Antrag, welchen die Landesregierung vorgelegt hat, lautet (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, die Liegenschaft E.-Zl. 142 K.-G. Wehelsdorf bei Graz (das sogenannte „Antonienheim“) um den Gesamtkaufpreis von 80.000 S, achtzigtausend Schilling, unter der Bedingung käuflich zu erwerben, daß die Abzahlung des Kaufschillingskapitales frei bleibt, der jeweilige Kaufschillingsrest vom Tage nach Rechtskraft des Kaufvertrages zum jeweiligen Zinsfuß der österreichischen Nationalbank (derzeit 11 Prozent), zu verzinsen ist. Die näheren Bestimmungen sind im Kaufvertrage festzulegen.“

Der Kaufpreis ist in das Investitionsprogramm der nächsten Landesanleihe aufzunehmen. Das Zinsenerfordernis für das Jahr 1925 ist durch Ersparungen aus dem im Landesvoranschlag unter Kapitel 6, Titel 2, Rubrik 4—9, als außerordentliches Erfordernis für Grottenhof bewilligten Kredit zu decken, so daß durch den Kauf im laufenden Budgetjahre keinerlei Belastung des Landes über den genehmigten Voranschlag hinaus erfolgt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Über Beschluß der Obmännerkonferenz hat der Finanzausschuß auch die Regierungsvorlage E.-Zl. 406, betreffend die Löschung der zugunsten des Landes Steiermark bestehenden grundbücherlichen Eintragung auf der Realität des alten Stadttheaters in Verhandlung genommen und schlage ich vor, auch diesen Bericht des Finanzausschusses auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen. (Nach einer Pause.) Wenn kein Einspruch dagegen erhoben wird, betrachte ich diesen Vorschlag als genehmigt.

Es gelangt also zur Verhandlung der
**mündliche Bericht des Finanzausschusses über die
 Regierungsvorlage E.-Zl. 406**

und erteile ich dem Herrn Berichterstatter R i e m e l-
 m o s e r das Wort.

Berichterstatter Riemelmoser: Hohes Haus! Auf dem Platze, auf dem heute das Restaurant „Thalia“ steht, war seinerzeit das alte Stadttheater. Dieses alte Theater, die sogenannte Zirkusrealität, war Eigentum des Landes Steiermark. Diese Realität wurde mittels Vertrages seinerzeit der Stadtgemeinde Graz übergeben und in diesem Übertragsvertrage war vorgesehen, daß im Falle eines Verkaufes dieser Realität an irgend jemand anderen als an das Land Steiermark ein Betrag von 8000 fl. ö. W. dem Lande zu zahlen gewesen wäre.

Dieses Vorkaufsrecht des Landes ist nun auf der betreffenden Realität mit 8000 fl. intabuliert. Die Stadtgemeinde Graz, die nunmehr von Amerika eine Anleihe bekommen hat, muß nun alle ihre Realitäten von grundbücherlichen Eintragungen frei machen und aus diesem Grunde hat die Stadtgemeinde Graz auch um die Löschung dieser 8000 fl. ersucht. Der Finanz-

ausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Frage befaßt und stelle ich als Berichterstatter desselben nunmehr folgenden Antrag (lies):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Löschung der in der steiermärkischen Landtafel unter E.-Zl. 410 (altes Stadttheater) im Lastenblatte zugunsten des Landes Steiermark vorgenommenen Eintragung, betreffend die Entschädigung von 8000 fl. wird bewilligt. Der Landtag stellt als Bedingung, daß die Stadtgemeinde Graz dem Lande die schriftliche Zusicherung der Aufrechterhaltung des Vorkaufsrechtes übergibt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Das Stattfinden der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten mittags.)